

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.04.2015

Beantwortung der Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Werner Marx der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz vom 22.04.2015 betreffend Festivalgelände (AN/0691/2015)

Text der Anfrage:

"In der politischen Diskussion wird über die Verlagerung des Festivalgeländes an den Jahnwiesen nachgedacht. Als eine Ersatzfläche wurde der Verkehrsübungsplatz in Köln-Poll angedacht, was mehrheitlich von der Bezirksvertretung Porz abgelehnt wird. Um einen aktuellen Sachstand zu bekommen, stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

1. Wird der Verkehrsübungsplatz in Köln-Poll als Ersatzfläche für ein Festivalgelände von der Verwaltung vorgesehen?
2. Ist die Ansiedlung eines Festivalgeländes im Airport-Business-Park in Porz-Gremberghoven möglich?"

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Eine Nutzung des Verkehrsübungsplatzes an der Rolshover Straße in Köln-Porz/-Poll als Veranstaltungs- und Festivalgelände ist aufgrund der vorhandenen verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Bedingungen ausgeschlossen. Das bestehende Verkehrsnetz im Umfeld des Verkehrsübungsplatzes ist bereits ausgelastet. Entsprechende Besucherverkehre sind auf den Pkw angewiesen, so dass die Nutzung als Festivalgelände zu einem Rückstau bis ins Zentrum Polls führen würde. Eine solche Nutzung weist neben der verkehrlichen auch eine lärmschutzrelevante Unverträglichkeit im Übergang zur bestehenden Wohnbebauung südlich der Bahngleise auf. Die bestehenden Wohngebäude an der Straße Zum Milchmädchen und Am Rolshover Hof sind als schutzbedürftige Nutzung zu beurteilen. Eine Veranstaltung, zum Beispiel Open-Air-Konzerte, würde die zulässigen Geräuschpegel überschreiten und gesunde Wohnverhältnisse gefährden. Im Zuge einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist es Ziel, das Areal als Gewerbegebiet zu sichern und zu entwickeln. Die benannte Nutzungsvariante steht einer gewerblichen Entwicklung entgegen und wird daher aufgrund der angestrebten Zielsetzung seitens der Verwaltung abgelehnt.

Zu 2.:

Der Bebauungsplan Airport-Business-Park in Köln-Porz-Gremberghoven setzt im Wesentlichen Gewerbe- und Industrieflächen in verkehrsgünstiger Lage fest. Dieser attraktive Standort soll für Firmensiedlungen mit citynaher Adresse und bester Infrastruktur langfristig gesichert werden. Nutzungen, die der Umsetzung dieses Konzeptes entgegenstehen, wurden in der Vergangenheit als unzulässig beschieden. Die noch unbebauten Flächen sind für eine Nutzung als Festivalgelände zu gering bemessen. Nachbarrechtliche Schutzansprüche bereits realisierter Bauvorhaben (zum Beispiel Hotel) sind zu berücksichtigen. Eine Nutzung des Geländes als Festival-Veranstaltungsort wird daher ausgeschlossen.